

Brandschutz-Weisungen für die Benützung der Mehrzweckhalle Lüterkofen

Bei Anlässen in der Mehrzweckhalle sind die nachfolgenden Weisungen strikte einzuhalten:

Maximale Belegung 500 Personen

Die Notausgänge sowie Fluchtwege sind frei zu halten und dürfen nicht mit Tischen, Garderoben, Bars, Dekorationen und dgl. verbaut werden. Feuerlöscher sind ebenfalls jederzeit frei zugänglich zu halten. Auch im Aussenbereich sind die Notausgänge jederzeit freizuhalten und dürfen nicht durch Getränkewagen, Grillstationen, Abfallcontainer oder ähnliche Einrichtungen verbaut bzw. verstellt werden.

Bei einer Belegung über 200 Personen sind alle Flügeltüren der Notausgänge zu entriegeln.

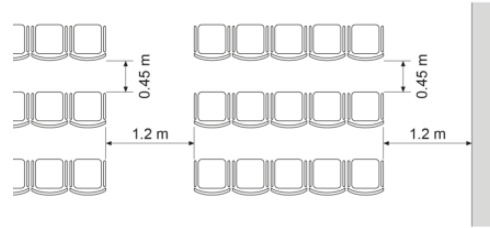
Die Verwendung von Kerzen, Fackeln, Dekofeuer, Bengalhölzer, Wunderkerzen oder anderen pyrotechnischen Artikeln ist verboten.



Abstände Flucht- und Rettungswege

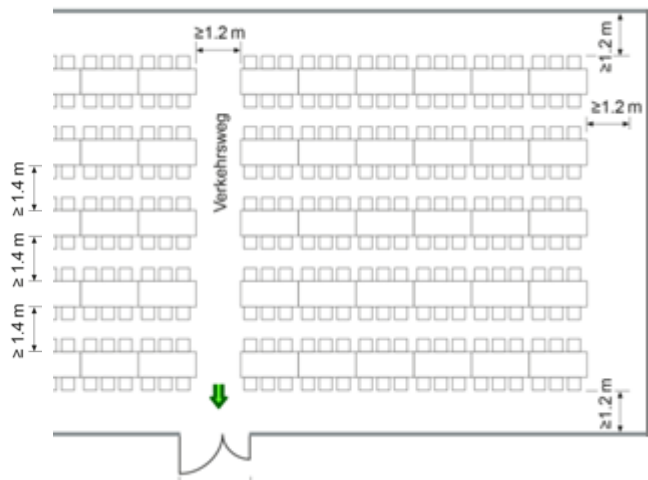
Konzertbestuhlung:

- Seitengänge bzw. Abstand zur Wand mind. 1.2 m
- Fluchtwege zu den Notausgängen mind. 1.2 m
- Reihenabstand mind. 45 cm
- Die Stühle sind miteinander zu verbinden



Bankettbestuhlung:

- Seitengänge bzw. Abstand zur Wand mind. 1.2 m
- Fluchtwege zu den Notausgängen mind. 1.2 m
- Abstand zwischen den Tischen mind. 1.4 m
- max. 72 Tische



Der Veranstalter bestätigt hiermit durch seine Unterschrift, von den vorstehenden Weisungen Kenntnis genommen zu haben, und erklärt sich für deren Einhaltung und Umsetzung verantwortlich.

Ort / Datum _____ Unterschrift _____

Die Brandschutz-Weisungen sind unterschrieben zusammen mit dem Anlassgesuch einzureichen.